



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 21.12.2023, Zahl: 616-0/2023, mit welcher die in der Gegenüberstellung V 408 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Klagenfurter Straße 62, 9300 St. Veit an der Glan, vom 16.05.2023, GZ.: 233033-V1-U ausgewiesenen Grundstücken in der KG Glödnitz 74404 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017 zuletzt in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022 wird verordnet:

### § 1

Die in der Gegenüberstellung V 408 der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 233033-V1-U vom 16.05.2023 ausgewiesene Trennstücke 1 im Ausmaß von 141 m<sup>2</sup> und Trennstück 2 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut (Straßen) der Gemeinde Glödnitz übernommen und zur

### *Verbindungsstraße*

erklärt.

### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glödnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
  
(Hans Fugger)

Angeschlagen am: 21.12.2023  
Abgenommen am: